

Antrag auf:

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO)
A. Bewilligung von Parkerleichterung für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde (-aG oder BI-Vermerk auf dem Schwerbehinderten-Ausweis)
- B. Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen außerhalb der "aG-Regelung"

Antragsteller:

Vorname, Name	
Straße	Plz/Ort
Geburtsdatum	Telefon

Vorzulegen sind für **A.:**

- Schwerbehinderten-Ausweis mit "aG"- oder "BI"-Vermerk vom Versorgungsamt oder Bescheid v. Versorg.-Amt
- Lichtbild

Vorzulegen sind für **B.:**

- Schwerbehinderten-Ausweis mit g-Vermerk und einem anerkannten Grad der Behinderung von mind. 70 v.H. vom Versorgungsamt **sowie** ärztlicher Nachweis von einem eingeschränkten Aktionsradius von max. 100m **oder**
- nachgewiesener Grad der Behinderung von mind. 60v.H. bei Morbus-Crohn oder Colitis-Ulkerosa-Kranken **oder**
- nachgewiesener Grad der Behinderung von mindestens 70 v.H. bei Stomaträgern mit doppeltem Stoma

Der Parkausweis darf immer nur dann genutzt werden, wenn er dem Schwerbehinderten unmittelbar selbst zu Gute kommt. Das bedeutet, dass der Behinderte selber im Fahrzeug anwesend sein muss. Das Benutzen des Parkausweises während so genannter Besorgungsfahrten ist nicht gestattet.

Ort/Datum

Unterschrift